Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger)	ausführende Firma:	Datum:
		Rechnungsempfänger:
Straffa Ha Nr		□ Bauherr
Straße, Hs. Nr.	Email	☐ Ausführende Firma
PLZ, Wohnort	Bauleiter:	
Email	Handy-Nr	
An den Markt Mömbris Schimborner Straße 6 63776 Mömbris		
Antr	ag (Verantwortliche E	rklärung)
Art des Vorhabens:		
9	Ortsteil, Gemarkung)	
 (Straí	Se, Haus-Nr., Flur-Nr.)	
Bisherige Grundstücksnutzung:	☐ bekannt ☐ unbekar ☐ Unbebaut/unbefestigt al	
	☐ Befestigt mit ☐ Bebaut mit ☐ Wohnbe	
Dauer des Aushubs (von – bis)		
Menge insgesamt:	m³	
	echen. Während des Verladens w	Materialien angeliefert werden, die den vird von uns laufend eine Sicht- und ieb gemeldet.
		nseitig genannten Datenschutzhinweise ch zur Einhaltung der Betriebsordnung.
Unterschrift Bauherr/ Verfüllmaterialerzeuger		
Gen	ehmigung (Annahmee	rklärung)
Nach Prüfung der o. g. Angaben ist Kippfreigabe für o. g. Projekt wird bi		eeigneten Material auszugehen. nach unten angegebenen Datum erteilt.
Gutachten Liegt vor vom Sammelgutachten	Preis: Aushub €/m³ Gutachten: €/m³	Für die Anlieferung vereinbaren Sie bitte mindestens 1 Tag vorher einen Termin mit dem Mitarbeiter
Eingangsbestätigung und Prüfur	ng beim Markt Mömbris:	im Steinbruch! Steinbruchmitarbeiter ist erreichbar unter Tel. Nr. 0151 /517 885 73
Datum, Stempel und Unterschrif	t	Girtor 101.141.01317317.00373

Auszug aus der Betriebsordnung

Annahmevoraussetzungen

- Der Bauherr, bzw. der Unternehmer hat den vollständig ausgefüllten Antrag im Rathaus, Schimborner Str. 6, 63776 Mömbris abzugeben.
- Angenommen wird nur Erdaushub mit Einbauklasse Z 0 und Z 1.1. Ausgeschlossen von der Annahme ist unter anderem die Grasnarbe sowie Bauschutt.
- Für Erdanlieferungen über 100 m³ ist mit dem Antragsformular ein Gutachten nach
- LAGA-PN98 Bayern vorzulegen. Für Kleinanlieferungen unter 100 m³ wird nach Anlieferung ein Sammelgutachten erstellt. Angeliefertes Material, welches nicht den Anforderungen dieser Betriebsordnung entspricht, ist durch den Anlieferer/Bauherr auf eigene Kosten wieder vom Steinbruch zu entfernen. Des Weiteren hat der Anlieferer/Bauherr die Kosten der geolog. Untersuchung sowie die Freigabe des Fremdgutachtens durch das Büro Brehm/Großostheim* zu tragen.
- Die schriftliche Genehmigung zur Erdannahme wird seitens der Verwaltung nach Vorlage des ordnungsgemäß ausgefüllten Antrages sowie des Gutachtens (bei Anlieferungen über 100 m³) erteilt
- Die Anlieferung des Erdaushubs in den Steinbruch ist nach Absprache mit dem Deponiewart zu folgenden Geschäftszeiten möglich:

Montag bis Donnerstag 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Da der Steinbruch jedoch nicht prinzipiell zu den Geschäftszeiten besetzt ist, ist die Anlieferung spätestens 1 Tag vorher beim Deponiewart anzumelden.

<u>Verfüllung</u>

- Die Genehmigung ist bei Anlieferung im Steinbruch vorzulegen.
- Die Verfüllung erfolgt an der vom Steinbruchbeschäftigten zugewiesener Stelle.
- Alle Anlieferungen werden dokumentiert. Am Tagesende oder nach der letzten Fuhre ist die Anzahl der Fuhren bzw. angelieferten Mengen durch den jeweiligen Fahrer mit deren Unterschrift zu bestätigen.
- Eine Vermischung des geprüften Erdaushubs mit anderem, nicht freigegebenen Aushub ist verboten. Es dürfen auch keine Fremdstoffe dem Erdaushub beigemischt werden.
- Sollten Belastungen oder Vermischungen mit anderen Materialien festgestellt werden, verpflichtet sich der Unterzeichner, das gesamte angelieferte Material sowie evtl. damit vermengtes Material auf eigene Kosten soweit nötig wieder auf zu nehmen und auf einer dafür geeigneten Deponie zu entsorgen.
- Den Anweisungen des Beschäftigten ist Folge zu leisten.
- Bei Nichtbeachtung erfolgt die Verweigerung der Annahme.

Abrechnung

• Die Abrechnung des angelieferten Erdaushubes erfolgt über die Ladekapazität der Anlieferfahrzeuge. Ein Abzug für teilbeladene Fahrzeuge erfolgt nicht. Für die Anlieferung per Kastenmaß werden folgende Kubaturen festgesetzt:

2-Achser bis 7,5 to	2 m³
2-Achser über 7,5 to	5 m³
3-Achser, Bordhöhe 80 cm	8 m³
3-Achser, Bordhöhe 100 cm	10 m³
4-Achser, Bordhöhe 100 cm	12 m³
4-Achser, Bordhöhe 120 cm	14 m³
Kleiner Anhänger	0,5-1 m ³
Tandem-Anhänger (2-Achser)	6,5 m³
Anhänger (Traktor-)	8-14 m³
Container	5-10 m³

- Bei Kleinanlieferung werden Unkosten in Höhe von 3 €/m³ für das Gutachten fällig.
- Die Gebührenpflicht entsteht 14 Tage nach Rechnungsstellung
- Die Deponie kann nicht mit Sattelzügen angefahren werden.

*Kontakt: Geol. Institut Brehm, Am Trieb 15, 63762 Großostheim, Tel. 06026/9733-0, Fax 06062/9733-18, e-mail: brehm@institut-brehm.de

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeindeverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen des Marktes Mömbris unter www.moembris.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder direkt bei der Gemeindeverwaltung des Marktes Mömbris.